

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 5 (1858)**

17 (27.4.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507397](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507397)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9gr.

1858.      Dienstag, 27. April.      №. 17.

## Stadtrath.

Sitzung vom 20. April. Die Erhöhung des Schulgeldes für die höhere Bürgerschule und die Stadtknabenschule war in gefestigt wurde. Der Zeitpunkt wird heute auf Michaelis d. J. bestimmt. In der letzten Sitzung beschlossen, ohne daß der Zeitpunkt ihres Eintritts fest-

In den Voranschlag des Jahres 1857—58 war bekanntlich die Pflasterung der Grünenstraße aufgenommen und zwar mit einem Kostenbetrage von 473 Thlrn. Da die Pflasterung wegen Weigerung der Anwohner nicht stattfinden kann, wird beschlossen, das Geld zur Herstellung eines Trottoirs an der neuen Guntestraße von der alten Guntestraße an bis zur Amalienstraße und weiter in die Amalienstraße hinein (so weit die Mittel reichen werden), zu verwenden.

In Folge der in den letzteren Jahren eingetretenen Höhe der Preise der nothwendigsten Lebensmittel ist bei dem hiesigen Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben in sehr erheblicher Weise gestört worden. Nachdem die Rechnung des Jahres 1855 bereits mit einem Fehlbetrage von 305 Thlrn. geschlossen hatte, hat sich im Jahre 1856 ein Deficit von 764 Thlrn. ergeben und weist die Rechnung des Jahres 1857 sogar einen Ausfall von 1601 Thlr. nach, zu dessen theilweiser Deckung ein aus früheren Ueberschüssen der Anstalt gesammeltes Capital von 1200 Thlrn. hat verwendet werden müssen. Jener Fehlbetrag von 1601 Thlrn. befaßt allerdings 778 Thlr., welche aus früheren Rechnungsjahren herrühren und daher für 1857 abzusehen sind, immerhin aber bleibt ein Deficit von 823 Thlrn., für dessen Deckung nur der nach Abzug jener 778 Thlr. verbleibende Rest des Capitals von 1200 Thlrn. mit 422 Thlrn. disponibel ist, während 401 Thlr. als Vorschuß des Rechnungsführers erscheinen. Da ein Herabgehen der Preise derjenigen nothwendigen Lebensbedürfnisse, deren Preissteigerung das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Anstalt vorzugsweise herbeigeführt haben (Fleisch, Brod, Krämerwaaren, Gemüse, Butter, Milch, Eier, Del, Lichte, Feuerung) nicht erwartet wird,



so hat die Regierung auf Vermehrung der Einnahmen Bedacht genommen und vorzugsweise eine Erhöhung der Verpflegungsgelder von 21 auf 24 Grote täglich ins Auge gefaßt. Bevor sie hierzu weitere Schritte thut, hat sie dem Stadtmagistrat anheimgegeben, zu erwägen und mit der Gemeindevertretung darüber zu verhandeln, ob nicht die Stadt Oldenburg bei dem vorzugsweisen Interesse, welches dieselbe an dem in ihrer Mitte bestehenden Institute habe, geneigt sei, behuf Erreichung einer möglichst geringen Erhöhung der Verpflegungsgelder einen Zuschuß zur Hospitalcasse zu bewilligen. — Der Stadtmagistrat ist der Ansicht, daß es in keiner Weise gerechtfertigt sein würde, eine Last auf die hiesige Gemeinde zu übernehmen, die das Land zu tragen unzweifelhaft verpflichtet sei. Das Hospital sei nach der Landesherrlichen Verordnung vom 23. August 1841 eine Staatsanstalt, welcher der Staat die erforderlichen Mittel zu ihrem Bestehen gewähren müsse. Reichten die bisherigen Einnahmen nicht aus, so sei es Sache des Staats für deren Vermehrung zu sorgen und soweit nöthig aus der Landescasse Zuschuß zu leisten. Mit gleichem Rechte wie für andere Staatsanstalten z. B. das Gymnasium, Seminar, das Hebammen-Institut, die Irrenheilanstalt u. s. w. könne auch für das Hospital ein solcher Zuschuß aus der Landescasse gefordert werden. Der Staat sei verpflichtet, hier helfend einzutreten. Die augenblicklichen finanziellen Verhältnisse des Staates seien kein Grund, die Last, welche dem Staate obliege, auf eine einzelne Gemeinde abzuwälzen. Die hiesige Gemeinde würde, wollte sie sich darauf einlassen, sich ein sehr nachtheiliges Präjudiz stellen. Mit gleichem Rechte würde man ihr für andere hiesige Staatsanstalten ähnliche Zuschüsse zumuthen. Die Höhe der hiesigen Gemeindeumlagen für Gemeindezwecke werde schon in den nächsten Jahren immermehr steigen und es werde in keiner Weise gerechtfertigt sein, Gemeindeumlagen auszuschreiben, um davon eine Staatsanstalt mit zu unterhalten. — Der Stadtrath tritt diesem bei und lehnt einen Zuschuß zu den Kosten des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals ab.

Die Berathung der Voranschläge wird zu Ende geführt.

### Gewerbeschule.

Nachdem Ostern 1857 einige 20 Schüler aus der Schule entlassen waren, blieben noch etwa 80 Schüler; im Laufe des Jahres 1857—58 gingen noch 10 ab, es traten aber 43 neu wieder ein, so daß die Schule Ostern 1858 110—115 Schüler zählte. Von diesen 43 Neuaufgenommenen gingen 14 in die 1ste, 29 in die 2te Classe über. Jede Classe zerfällt wieder in 2 Abtheilungen, eine Ober- und eine Unterabtheilung. In die Ober-



abtheilung der 1sten Classe traten 6 ein, 5 aus Oldenburg (aus der Mittelschule) und 1 aus Ovelgönne; von den 8 Schülern, die in die Unterabtheilung der 1sten Classe eintraten, waren 4 aus Oldenburg (Stadt oder Stadtgebiet, — 1 aus der Mittel- 3 aus den Volksschulen), 4 vom Lande (Berne, Edewecht, Winsen, — Diepholz). In die Oberabtheilung der 2ten Classe gingen 18 Lehrlinge über, davon 6 aus Stadt, Stadtgebiet und Osterburg, 6 vom Lande und 6 aus nicht oldenburgischen Landen; die in die Unterabtheilung der 2ten Classe Eintretenden waren alle vom Lande.

In den jährlich erstatteten Berichten ist schon wiederholt angeführt, auf welchem Standpuncte die einzelnen Classen und Abtheilungen stehen, — der Standpunct der 2ten Classe ist noch ein recht niedriger, namentlich der der Unterabtheilung. Bedenkt man nun, wie viele Stunden die Volksschule dem Deutschen, Schreiben, Rechnen &c. widmet und wie verhältnismäßig wenig in der Zeit erreicht wird, so kann man von der Gewerbeschule wohl nicht viel mehr erwarten, als daß sie in den 2 Stunden, in denen sie wöchentlich die Schüler mit Rechnen, Schreiben &c. beschäftigt, die Schüler in der Uebung erhält, wobei sie dann die künftige Lebensstellung derselben besonders berücksichtigt. Von einer erheblichen Förderung im Wissen und Können kann nur bei ganz Fleißigen und Strebsamen die Rede sein; deren giebt es aber leider nur recht wenige.

Günstiger als die Volksschule ist die Gewerbeschule in Bezug auf den Zeichnenunterricht gestellt. Während wohl in den meisten Volksschulen noch gar kein Unterricht im Zeichnen erteilt wird (die meisten der vom Lande in die Gewerbeschule aufgenommenen Schüler haben nie gezeichnet), erhalten die Lehrlinge der meisten Gewerke in der Gewerbeschule wöchentlich 2 Stunden Zeichnenunterricht. Hier hatte nun die Schule den Umstand zu beklagen, daß zu viele und verschiedene Schüler zu einer Classe vereinigt werden mußten, weil sie bisher nur einen Lehrer für den Zeichnenunterricht gewinnen konnte. (Vergl. Gemeinde-Blatt von 1855 Nr. 14 S. 61.) Jetzt sind wir aber in der angenehmen Lage berichten zu können, daß Herr Architect Schmidt die Zusage gegeben hat, noch im Laufe des Sommers den Zeichnenunterricht an der Gewerbeschule mit übernehmen zu wollen. — An Vorlegeblättern fürs Zeichnen sind im Laufe des Jahres angeschafft: Karl Hornemann, allgem. Zeichenschule, Abth. I. Heft 2 Ornamente; — Wilh. Hermes, 4 Hefte Ornamente, Arabesken in Anwendung auf Gewerbe &c.

Die Tüchtigsten der Oberabtheilung der 1sten Classe wurden in 2 wöchentlichen Stunden im Sommer in der Physik, im Winter in der Geometrie unterrichtet.



Wir geben nun noch eine Uebersicht der Schulversäumnisse des verfloffenen Jahres.

Versäumte Stunden	Zahl der Schüler, welche die in der 1ten Columne stehende Stundenzahl versäumt haben					
	im Sommer von			im Winter von		
	108	72	36	131	88	43 Schulstunden
0—10	5	28	6	8	23	4
10—20	2	27	5	3	19	7
20—30	2	15	1	3	20	3
30—40	5	4		1	8	
40—50	2	3			4	1
50—60					1	
60—70		1		2	1	
70—80				1	2	

Man sieht das kaum  $\frac{1}{3}$  der Schüler die Schule ziemlich regelmäßig besucht, während das 2te Drittel schon  $\frac{1}{4}$  der Zeit und mehr versäumt; das 3te Drittel endlich hat fast nur die Hälfte oder Zeit oder noch weniger die Schule besucht, und dabei sind die vielfachen, so störenden Verspätungen noch kaum in Anrechnung gebracht. Da nun nach dem Gesetze die Lehrlinge 2 Jahre lang die Gewerbeschule regelmäßig und ohne Unterbrechung besucht haben müssen, ehe sie entlassen werden können, so ist klar, daß recht viele die Schule länger als 2 Jahre besuchen müssen, um so das Versäumte einigermaßen nachzuholen. Nun hat man wohl der Schule gegenüber die Meinung ausgesprochen, daß damit auch dem Gesetze genügt, daß damit dem Lehrling in der Schule eben so viel gedient sein müsse. Das ist aber mit Nichten der Fall. Freilich, wer 3 Jahre die Schule besucht und immer die 3te Stunde versäumt, oder wer 4 Jahre lang Schüler der Schule ist und nur ein um das andere Mal erscheint, kommt eben so viele Stunden in die Schule, als wenn er 2 Jahre lang dieselbe regelmäßig besucht; aber ein solcher längerer unregelmäßiger Schulbesuch ist nicht im Stande, einen kürzeren, regelmäßigen zu ersetzen. Denn durch den lückenhaften Schulbesuch kommt der Schüler überhaupt in ein lazes Verhältniß zur Schule, und von den Stunden, die er wirklich die Schule besucht, geht noch immer ein nicht geringer Theil ganz verloren, weil er nach einer Versäumnis nicht orientirt ist, und daher nicht gleich mit eingreifen kann.

---

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.